

An den
Bundesvorstand der
NEOS - Das Neue Österreich und
Liberales Forum
Neustiftgasse 73 - 75/7
1070 Wien

25. März 2015

290271 / JOB

NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum

Nachtragsbericht zur Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Kalenderjahr 2013 vom 25.9.2014

Mit Schreiben des Rechnungshofes vom 16. Juni 2014 (GZ 103.632/107-1A3/14) wurden die R.E.P. Wirtschaftsprüfungs-GmbH und die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Prüfer des Rechenschaftsberichts für das Kalenderjahr 2013 bestellt.

Die Partei, vertreten durch den Parteivorstand, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechenschaftsbericht 2013 gemäß § 8 PartG 2012 zu prüfen.

Mit Bericht vom 25. September 2014 haben wir über das Ergebnis der Prüfung berichtet und folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum, Wien, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 – 7 PartG 2012 hin, in denen die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.“

In weiterer Folge wurde der Rechenschaftsbericht 2013 in bisher insgesamt drei Schritten in folgenden Punkten/Anlagen geändert:

- Korrektur der Angabe über Spenden über EUR 3.500,00 sowie Spenden von Firmen, die im Firmenbuch eingetragen sind.
- Ergänzung der Aufgliederung Wahlwerbungskosten in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG, sowie Spendenaufstellung i.S.§ 6 Abs 2 und 3 PartG
- Leermeldungen für Spenden an nahestehende Organisationen bzw Abgeordnete und Wahlwerber.
- Korrektur des Ausweises von Zinsausgaben und Spesen in „Ausgaben Position 9“
- Zusammenfassung der Anlagen 1, 2, 4, 5 sowie Anlagen 12 bis 14 zur Anlage 1 (neu) sowie Entfall der bisherigen Anlage 3.
- Änderung der Wahlwerbungskosten in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG (nunmehr Anlage 7): der angegebene Stichtag wurde von 8. Juli 2013 auf 9. Juli 2013 geändert und die ausgewiesenen Ausgaben um in Summe EUR 47,90 reduziert.
- Zusammenfassung der bisher getrennt dargestellten Aufgliederung der Geld- und Sachspenden in Anlage 1. zu einer Gesamtsumme pro Spender.
- Ergänzung der Adressen bei den Sachspendern sowie
- Aufnahme einer Leermeldung bei Spenden auf Gemeindeebene

Unter Berücksichtigung der genannten Umstände halten wir als Ergebnis unserer Nachprüfung folgendes fest:

Wir haben die Gliederung der Einnahmen/Ausgaben nach § 5 Abs 4 und 5 PartG 2012 und die Anlagen 1 bis 7 einer Nachprüfung unterzogen und sind als Ergebnis unserer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der von uns am 25. September 2014 erteilte Prüfungsvermerk zum Rechenschaftsbericht für 2013 der NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum mit der Ergänzung aufrecht bleibt und dass die geänderte Gliederung der Einnahmen/Ausgaben nach § 5 Abs 4 und 5 PartG 2012 sowie die korrigierten Anlagen 1 bis 7 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des PartG entsprechen.

Gemäß dem mit der Partei abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden analog zu § 275 Abs 2 UGB auf die für kleine und mittelgroße Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von EUR 2,0 Mio beschränkt. Diese Beschränkung gilt auch gegenüber Dritten.

Wien, am 25. März 2015

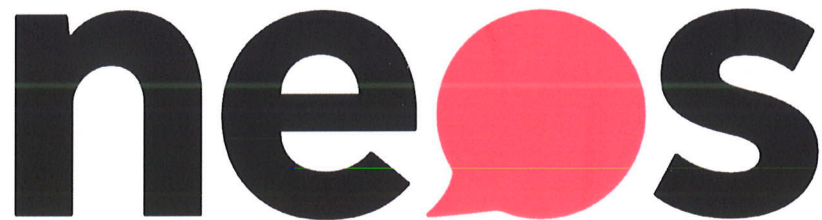
Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft


MMag. Christoph ZIMMEL
Wirtschaftsprüfer

R.E.P Wirtschaftsprüfungs-GmbH


Dkfm. Mag. Wolf Dieter RESATZ
Wirtschaftsprüfer

Vorstand und Bundesgeschäftsführung von



**NEOS Das Neue Österreich und Liberales Forum
übermitteln dem Rechnungshof im Anhang
den Rechenschaftsbericht 2013 samt Anlagen
gem. § 5 PartG 2012
aktualisiert per 25.03.2015**

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long tail that extends downwards and to the right.

Franz Thierry
Bundesgeschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, featuring a long horizontal stroke followed by a large loop and a tail that extends to the right.

Dr. Matthias Strolz
Vorsitzender des Vorstandes

INHALT

Gliederung der Einnahmen/Ausgaben nach § 5 Abs 4 und 5 Parteiengesetz 2012	3
Anlage 1 Spenden	4
Anlage 2.....	7
Anlage 3.....	8
Anlage 4.....	9
Anlage 5.....	10
Anlage 6.....	11
Anlage 7.....	12

GLIEDERUNG DER EINNAHMEN/AUSGABEN NACH § 5 ABS. 4 UND 5
PARTEIENGESETZ 2012

Einnahmen		EUR
1	Mitgliedsbeiträge	80.795,00
2	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3	Fördermittel	0,00
4	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8	Spenden mit Ausnahme Z 11 und 12	655.043,83
9	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals	0,00
12	Sachleistungen	32.135,19
13	Aufnahme von Krediten	809.500,00
14	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert darzustellen sind	567.102,96
	Summe Einnahmen (inkl. Kreditaufnahmen)	2.144.576,98
Ausgaben		
1	Personal	415.504,43
2	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	85.114,17
3	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.265.814,34
4	Veranstaltungen	261.932,11
5	Fuhrpark	0,00
6	sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7	Mitgliedbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	680,00
9	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	2.935,56
10	Ausgaben für Reisen und Fahrten	67.491,91
11	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12	Zahlungen an nahe stehende Organisationen	0,00
13	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des BP	0,00
14	sonstige Aufwandsarten, wobei solchein Höhe von mehr als 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind.	12.337,88
	Summe Ausgaben	2.111.810,40

*) Einnahmen Z 14: hievon 567.022,25 EUR Einzahlungen Wahlplattformpartner, 80,71 EUR Zinserträge.

ANLAGE 1 SPENDEN

Spendenaufstellung i.S. § 6 Abs 2 und 3 PartG

1. Spenden an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen

1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen: EUR 639.814,79 (Z8+Z12 abzüglich Firmenspenden)

Hievon

Spenden über € 3.500 kumuliert pro Person und Jahr

Geld- und Sachspenden

Alge	Wieland	€ 8.000,00	Barracuda Networks AG, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck
Arnold	Hermann	€ 5.000,00	Markusstraße 11, 8006 Zürich, Schweiz
Burian	Rainer	€ 30.000,00	Celtesgasse 14, 1190 Wien
Collini	Alfred	€ 5.000,00	Eckweg 18, 6845 Hohenems
Drugowitsch	Knut	€ 9.500,00	Prielstrasse 22a, 4600 Wels
Dürrheim	Luise	€ 5.000,00	Nikolaigasse 1/1/1, 1010 Wien; <i>Verstorben</i>
Hörhager	Franz	€ 5.000,00	Pötzleinsdorfer Höhe 31, 1180 Wien
Knünz	Rudolf	€ 13.640,00	Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn
Köb	Verena	€ 19.340,00	Unterer Schreiberweg 26, 1190 Wien
Loacker	Gerald	€ 10.080,00	Tobelgasse 21d, 6850 Dornbirn
Nessler	Brigitte	€ 22.000,00	Luis-Zuegg-Straße 8/60, 6020 Hötting
Nessler	Frank	€ 10.000,00	Burggasse 12, 6714 Nüziders
Nessler	Norbert	€ 11.000,00	Luis-Zuegg-Straße 8/60, 6020 Hötting
Palmers	Christian	€ 10.000,00	Kärntner Strasse 49, 1010 Wien
Pardy	Grace	€ 10.592,31	Nikolsdorfergasse 7-11/21, 1050 Wien
Prinzhorn	Cord	€ 35.000,00	IZ NÖ Süd, Straße 16, Objekt 70/3, 2355 Wr. Neudorf
Pulides	Andreas	€ 5.000,00	Cobenzlgasse 73, 1190 Wien
Reichmayr	Ernst	€ 20.000,00	Sieveringerstraße 36/9, 1190 Wien
Satke	Wilhelm Michael	€ 5.000,00	Rotenturmstrasse 12/11, 1010 Wien
Schellhorn	Sepp	€ 15.000,00	Hotel der Seehof, Hofmark 8, 5622 Goldegg
Schröcksnadel	Markus	€ 4.500,00	Laubichl 60, 5452 Pfarrwerfen
Schweighofer	Gerald	€ 5.000,00	Favoritenstraße 7/2, 1040 Wien
Vavrik	Christoph	€ 9.140,00	Evangelimanngasse 21/10, 8010 Graz
Vachos	Catherine	€ 10.000,00	Mühlgasse 26, 1040 Wien
von Fuchs	Alexander	€ 12.000,00	Kreuzbergpromenade 13a, 5020 Salzburg
Vonbank	Herbert	€ 10.000,00	Schwedenhang 10, 6911 Lochau
Zimmermann	Konrad	€ 6.100,00	Einoede 12, 2511 Pfaffstätten
Zöllner	Hanns	€ 24.560,00	Zimmelstrasse 68, CH-6314 Unterägeri

2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen - EUR 47.364,23 (inkl. Sachspenden)

Hievon Spenden über 3.500,00 EUR kumuliert pro Person pro Jahr

Peter (Weisses Rössl GmbH)	€ 6.000,00	Markt 74, 5360 St. Wolfgang
IML Immobilien Leopoldau Verwaltungs GmbH	€ 20.000,00	Kürschnergasse 4, 1210 Wien
Invex Beteiligungen GmbH	€ 3.800,00	Celtesgasse 14, 1190 Wien

3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen – EUR 0,00
 4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. – EUR 0,00
-
2. Spenden an nahestehende Organisationen, ausgenommen jene im Sinne des § 4a Abs 2 Z3 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400, sowie Einrichtungen, die der Förderung des Breitensports dienen, und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen
 1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen - LEERMELDUNG
 2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen LEERMELDUNG
 3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen - LEERMELDUNG
 4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. - LEERMELDUNG
 3. Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben.

LEERMELDUNG

Spenden auf Gemeindeebene

1. Gesamtsumme der Spenden an die politische Partei und Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene

LEERMELDUNG

2. Gesamtsumme der Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit auf Gemeindeebene.

LEERMELDUNG

Einzelspenden über € 50.000

an Liberales Forum

Haselsteiner	Hans-Peter, 1220 Wien Donau-City-Straße 9	€ 250.000,00	4 Nov 2013
Haselsteiner	Hans-Peter, 1220 Wien Donau-City-Straße 9	€ 200.000,00	14 Aug 2013
Haselsteiner	Hans-Peter, 1220 Wien Donau-City-Straße 9	€ 144.741,00	16 Jul 2013
Haselsteiner	Hans-Peter, 1220 Wien Donau-City-Straße 9	€ 100.000,00	9 Apr 2013
Summe		€ 694.741,00	

Dr. Hans-Peter Haselsteiner hat die o.a. Summe an die Partei Das Liberale Forum gespendet. Die Spenden wurden ordnungsgemäß unverzüglich an den Rechnungshof gemeldet. Ein Großteil dieser Spenden wurde vom damaligen LIF als Wahlplattformpartner auf das gemeinsame Konto der Wahlplattform eingezahlt. Die Einzahlungen des LIF wurden als Einnahmen unter dieser Bezeichnung in die Buchhaltung aufgenommen und für die Teilabdeckung von Wahlkampfkosten verwendet. (Siehe Ausweis unter Einnahmen Z 14)

ANLAGE 2

Nachweis hinsichtlich Beschränkung der Wahlwerbungskosten Wahlkampfkosten § 5 Abs 3 PartG

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind sämtliche im Jahr 2013 angefallenen Ausgaben der politischen Partei enthalten. In Anbetracht des Gesamtvolumens von rund 2,1 Mio. EUR kann damit als nachgewiesen angesehen werden, dass die Beschränkung gem § 4 Abs 1 PartG eingehalten worden ist.

Detail siehe Anlage 7

ANLAGE 3

Nachweis der Verwendung der Fördermittel gem § 4 PartFörG

Die politische Partei hatte im Berichtsjahr noch keine Fördermittel zur Verfügung. Der Anspruch wurde erst mit dem Einzug in den Nationalrat erworben. Die erste Auszahlung erfolgte im Jänner 2014. Ein Nachweis der Verwendung ist daher 2013 noch nicht möglich/erforderlich.

ANLAGE 4

Beteiligungsunternehmen gem § 5 Abs 6 PartG

LEERMELDUNG

ANLAGE 5

Bezeichnungen der territorialen Gliederung gem § 5 Abs 1a PartG

Im Berichtsjahr existierte lediglich das Bundesbüro am Sitz der Partei. Eine Länderstruktur ist erst ab 2014 im Aufbau begriffen. Dementsprechend entfallen die Angaben gemäß § 5 Abs 1a PartG und der Rechenschaftsbericht entsprechend der territorialen Gliederung.

ANLAGE 6

Inserate und Sponsoring gem § 5 Abs 7 PartG

LEERMELDUNG

ANLAGE 7

**Wahlwerbungskosten in der Gliederung nach § 4 Abs 2 PartG
für die Wahl zum Nationalrat am 29.9.2013**

Ausgaben vom 9.7. (Stichtag) - 29.9.2013 (Wahltag)

1	Außenwerbung, insbesondere Plakate	232.788,08
2	Postwurfsendungen und Direktwerbung	10.546,25
3	Folder	30.108,34
4	Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	79.080,79
5	Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	109.738,18
6	Kinospots	93.471,74
7	Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00
8	Kosten des Internet-Werbeauftritts	42.985,44
9	Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	35.269,04
10	zusätzliche Personalkosten*	111.978,81
11	Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	17.876,98
12	Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
	Summe Ausgaben	763.843,65

*) Es sind die Personalkosten des Wahlkampfteams in diesem Zeitraum aufgelistet.